

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch
und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 M. für die
gespaltene Zeile.

Nr. 72

Sonnabend, den 26. August

1922

Inhalt: Abänderung der Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung. S. 463. — Änderung der Arzneitage. S. 463. — Ausschreibung einer Lehrerstelle mit Familienwohnung in Reelfkirchen. S. 464. — Schlagballwettkämpfe. S. 464. — Betr. Reichsherbergenverzeichnis. S. 464. — Betr. Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 500 M. S. 467.

Dem Verein Kinderheim „Cecilienstift“ in Bad Lippspringe ist für das Kalenderjahr 1923 die Genehmigung erteilt, innerhalb des Landes Lippe eine Hausammlung zu veranstalten.

Detmold, den 18. August 1922.

Nr. 8347. Lippsches Landespräsidium

Der Verwaltungsaktuar Wilhelm Pöhler aus Detmold ist mit Wirkung vom 1. Juli d. J. zum Regierungsobersekretär für Steuerangelegenheiten ernannt worden.

Detmold, den 22. August 1922.

Nr. 8211. Lippsches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Landwirt August Fricke aus Ehsen bei Schölnau für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Fricke“ als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 22. August 1922.

Nr. 8648. Lippsches Landespräsidium

Die Ausführungsanweisung vom 21. September 1921 (Staatsanzeiger S. 490) zur Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung vom 24. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1623) wird in Ziffer 3 Absatz 2 dahin abgeändert, daß die Landesgetreidestelle für jede Bescheinigung über Geburts- und Sterbefälle den Standesämtern

eine Gebühr von 1 M. zu zahlen hat. Diese Änderung tritt am 1. September 1922 in Kraft.

Detmold, den 23. August 1922.

Lippsches Landespräsidium

Änderung der Arzneitage betreffend.

Auf Grund des § 80 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung werden mit Wirkung vom 18. August an folgende Bestimmungen in Kraft gesetzt:

1. Die in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Arzneitage 1922, 8. Ausgabe, festgesetzte Staffelung der Zuschläge auf den Einkaufspreis wird durch nachstehende ersetzt:

bis zu 15,00 M. ein Zuschlag von 100 v. H.,
von mehr als 15,00 M. bis zu 20,00 M. ein Zuschlag von 15,00 M.,
von mehr als 20,00 M. bis zu 36,00 M. ein Zuschlag von 75 v. H.,
von mehr als 36,00 M. bis 45,00 M. ein Zuschlag von 27,00 M.,
von mehr als 45,00 M. ein Zuschlag von 60 v. H.

2. In Nr. 23 der Allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Arzneitage 1922, 8. Ausgabe, treten folgende Änderungen ein:

unter a) statt 4,00 M. u. 6,00 M.: 5,00 M. u. 7,50 M.,



unter b) statt 6,00 M: 7,50 M,
unter c) statt 10,00 M: 12,50 M.

Die im Staatsanzeiger vom 19. April 1922 Nr. 7302 (M Nr. 2259) und vom 19. Juli 1922, Nr. 61, erlassenen Bestimmungen, betreffend Feuerungszuschlag und Arbeitspreise werden mit Wirkung vom 7. August d. J. an außer Kraft gesetzt.

Detmold, den 17. August 1922.
Nr. 15894. Lippische Regierung

Nachdem der bisherige Stelleninhaber, Herr Oberlehrer Schöning auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm dem Staate geleisteten treuen Dienste zum 1. November d. J. in den Ruhestand versetzt ist, wird zu dem genannten Zeitpunkt die erste Lehrerstelle mit Familienwohnung in Reckkirchen neu zu besetzen sein.

Meldungen sind uns bis zum 15. September d. J. durch die Hand des zuständigen Kreisschulrats einzureichen.

Detmold, den 22. August 1922.
Nr. 6612. Lippische Regierung, Schulabteilung

Schlagballwettspiele an den lippischen Schulen. Vorkämpfe.

Für die kleineren Schulsysteme auf dem Lande bleibt es bei den Bestimmungen des Rundschreibens des Spielausschusses vom 16. 8. 1922.

Die Bestimmungen für die größeren Schulsysteme bedürfen folgender Abänderung:

1. Die Altersgrenze für die „Zweite Jahresklasse“ (s. Rundschreiben vom 16. 8.) wird auf 14 1/2 Jahre (statt 15 1/2) festgesetzt. An den Wettkämpfen dieser Klasse können sich also alle Schüler beteiligen, die am 1. Oktober d. J. 14 1/2 Jahre noch nicht überschritten haben.
2. Die Altersgrenze für die „Dritte Jahresklasse“ (s. Rundschreiben) wird um 1/2 Jahr heruntergesetzt (vollendetes 17. Lebensjahr statt 17 1/2). An den Wettkämpfen dieser Klasse können sich also alle Schüler beteiligen, die am 1. Oktober noch im 17. Lebensjahre stehen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Schüler nur in einer Jahrestklasse sich beteiligen kann.

Am Mittwoch, den 6. September findet in Lage (Bürgerschule) nachmittags 3 1/2 Uhr eine Sitzung des Spielausschusses statt. Tagesordnung: Regelung der Endkämpfe. Alle für die Wettspiele interessierten Herren, namentlich die Spielleiter, sind dazu eingeladen. Das Ergebnis der Vorkämpfe ist vorzulegen.

Die Endkämpfe finden am Montag, den 18. September in Detmold statt.

Detmold, den 24. August 1922.
Nr. 6566. Lippische Regierung, Schulabteilung

Das von dem Verband für deutsche Jugendherbergen in Hildesbach (Westf.) herausgegebene Reichsjugendherbergenverzeichnis 1922/23 ist soeben erschienen. Der Preis beträgt 15 M, für Postgeld und Verpackung werden 3.35 M berechnet. Es ist durch die Geschäftsstellen aller Zweigausschüsse und Ortsgruppen für deutsche Jugendherbergen, durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Geschäftsstelle des oben genannten Verbandes zu beziehen.

Den in Frage kommenden Stellen kann dieses für die Förderung des Jugendwanderns so wichtige Buch zur Beschaffung empfohlen werden.

Detmold, den 19. August 1922.
Nr. 4600. Landeswohlfahrtsamt

Gegen den Mechaniker August Wien, geb. am 19. Juni 1898 in Wiembeck, zuletzt in Minden, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Landgerichts in Detmold vom 29. Januar 1920 erkannte Gefängnisstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L Nr. 4/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. August 1922.
Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 17./18. August 1922 find bei der Witwe Kuhlmeier in Dörlinghausen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 2 Stück Linon 140 cm breit, 1 Stück Hemdentuch 80 cm breit, 1 Stück gestreiftes Hemdentuch, 1 Stück Hemdenkörper, 1 Stück schwarzer Damenscheviot, 2 Stück Kleiderneffeln (Blau- und Rotdruck), 3 Stücke Kleidermuselin, 1 Stück Viber, 1 Stück Pilot, 3 Stücke Handtuchdamast und Gerstenkorn, 8 Stück Tuchunterröcke, 4 Damenkleider Röcke, 2 Damenjacken, 4 Herrenlobenjoppen, mehrere Duzend rot- und blau-gefarbte Küchentücher, mehrere Duzend Damasthandtücher, 3 Herrenschirme, 8 Herrensommerjoppen, mehrere Duzend graue Herrenjassen und verschiedene Reste von Birnelfstoffen.

Für die Wiederherbeischaffung der Sachen hat die Bestohlene eine Belohnung von 20 000 M ausgesetzt.

Um Ermittlung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 803/22 wird ersucht.

Detmold, den 21. August 1922.

Der Oberstaatsanwalt

Am 17. August 1922, morgens zwischen 10—11 Uhr, ist dem Streckenarbeiter Friedrich Plöger aus Schlangen ein an die Straßenböschung in Heiligentirchen niedergelegtes Fahrrad im Werte von etwa 2000 M gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke: Albricht, Rahmen und Felgen schwarz, Lenkstange nach unten gebogen, Glocke verrostet, ohne Freilauf, gelber Sattel, gelbe Satteltasche, am Vorderrade fehlt das Schutzblech und unter dem Sattel fehlt die linke Schraube.

Um Ermittlung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu P. L. 433/22 wird ersucht.

Detmold, den 18. August 1922.

Der Amtsanwalt

Am 25. Juli 1922, nachmittags gegen 1 Uhr ist aus dem 3. Stock des Kaufmann Wängener'schen Hauses am Sedanplatz in Lage i. L. aus einem auf dem Flur stehenden verschlossenen Kleiderschrank ein Damenmantel

(Covercoat) gestohlen. Der Mantel hatte eine grünlichbraune Farbe, war ohne Futter und mit 2 Reihen von je 3 Knöpfen versehen. Am Kragen war er 3 bis 4 mal und an beiden Seiten 4 bis 6 mal gesteppt. Als Täter kommt ein Mann in Frage, der an dem fraglichen Tage in verschiedenen Geschäftshäusern in Lage gebettelt hat. Er ging in allen Fällen durch die Privateingänge in die Häuser und begab sich meistens sofort in die oberen Etagen. Traf er dort jemand, dann bettete er. Beschreibung: mittelgroße, hagere Figur, links Glasaugen, bräunlicher Filzhut, graues Jackett (wahrscheinlich aus selbstgegrauem Militärstoff), Vorhemd, Kragen und Schlips. Die Kleidung war gut erhalten. Er sprach sächsische Mundart und hat auf einer Stelle erklärt, er sei aus Dresden.

Um Nachforschung, Beschlagnahme des Mantels und Mitteilung hierher zu P. L. 154/22 wird ersucht.

Lage i. L., den 19. August 1922.

Der Amtsanwalt

Die Bezirke der noch im Landesdienst stehenden Bauerrichter Schäfer in Hardissen, Gerke in Niederschönhausen und Klöpping in Schlangen sind mit Genehmigung der Lippischen Regierung wie folgt festgesetzt:

1. Bezirk des Bauerrichters Schäfer in Hardissen:

das Amt Lage mit Ausnahme der Gemeinden Dehlentrup, Jergen-Dröbe und Augustdorf.

2. Bezirk des Bauerrichters Gerke in Niederschönhausen:

a) das Amt Detmold mit Ausnahme der Gemeinde Haukenbeck,

b) vom Amte Lage die Gemeinden Dehlentrup und Jergen-Dröbe,

c) vom Amte Horn die Gemeinden Bräntrup und Wehren.

3. Bezirk des Bauerrichters Klöpping in Schlangen:

a) das Amt Horn mit Ausnahme der Gemeinden Bräntrup und Wehren,

b) vom Amte Detmold die Gemeinde Hausenbeck,

c) vom Amte Lage die Gemeinde Augustdorf.

Die genannten Bauerrichter versehen in ihren Bezirken gleichzeitig den Vollziehungsdienst.

Detmold, den 22. August 1922.

Nr. 12322 I. Bippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Hofbesizers Hankemeier in Hohenhausen Nr. 1, des Landwirts Eduard Schröder in Meierberg Nr. 17 und des Zigarrenmachers Brand Nr. 28 in Hohenhausen ist die Schweinepest kreislerärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 22. August 1922.

Nr. 9684. Bippisches Verwaltungsamt

Die Firma „Hespuper Kaltwerke (Inhaber Reineke u. Gebr. Foerth) in Hespup beabsichtigt, auf den Grundstücken des Landwirts und Ziegeleibesizers Reineke Blatt 1 Parzellen 190/47 und 142/6 der Gemarkung Währentrop einen Kalkschachtosen anzulegen.

Die Zeichnungen können auf Zimmer 4 des hiesigen Verwaltungsamtsgebäudes in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 1/2 Uhr eingesehen werden.

Etwaige Einsprüche gegen den beabsichtigten Bau sind innerhalb 14 Tagen vom Ablauf des Tages gerechnet, an dem die Bekanntmachung erscheint, hier schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle nach Ablauf der vierzehntägigen Frist etwa eingehende Einsprüche unberücksichtigt werden.

Schötmär, den 15. August 1922.

Nr. 5574. Bippisches Verwaltungsamt

In das Musterregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 13 eingetragen:

Sp. 2. Firma „Scheidt u. Helms in Lemgo.

Sp. 3. Tag und Stunde der Anmeldung:

21. August 1922, vormittags 9³⁰ Uhr,

Sp. 4. Bezeichnung der angemeldeten Muster:
1 Muster betr. Jagdwagen, Fabriknummer 101.

Sp. 5. Plastische Erzeugnisse.

Sp. 6. Schutzfrist: 3 Jahre.

Sp. 8. Band I S. 95 bis 98.

Lemgo, den 21. August 1922.

Rep. XII 5. Bippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 250 eingetragen worden:

Firma Karl Dröge jr. in Lemgo und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Dröge jr. in Lemgo.

Geschäftszweig: Lebens-, Futter- und Düngemittel.

Lemgo, den 22. August 1922.

Bippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 248 die Firma: „Wilhelm Regel“ mit dem Sitz in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Regel daselbst eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Getreide, Futter-, Düngemittel und Samereien.

Bad Salzuflen, den 17. August 1922.

Bippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A unter Nr. 249 ist die Firma Gustav Karl Gast mit dem Sitz in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Gast daselbst eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schokolade und Zuckerwaren.

Bad Salzuflen, den 10. August 1922.

Bippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 12 eingetragenen Firma Deutsche Reisstärke Verkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann August Nollner in Bad Salzungen ist Prokura erteilt.

Bad Salzungen, den 19. August 1922.
Sippisches Amtsgericht I

Der am 13. Juni 1922 gegen den Arbeiter Ernst Basse aus Bad Salzungen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzungen, den 19. August 1922.
II D 52/22. Sippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 29 eingetragenen Firma: „Ambrosia-Schuhfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schötmar“ folgendes eingetragen:

An Stelle des zurückgetretenen Geschäftsführers Ambrosius ist der Landwirt Fritz Debert in Schötmar zum Geschäftsführer bestellt.

Bad Salzungen, den 21. August 1922.
Sippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 27 eingetragenen Firma: „Sippische Celluloidwaren-Industrie, Reimel u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Schötmar folgendes eingetragen:

Der Werkmeister Friedrich Riese in Schötmar ist zum Geschäftsführer bestellt. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. Die Firma stellt jetzt selbst Celluloidwaren her.

Bad Salzungen, den 21. August 1922.
Sippisches Amtsgericht I

Der gegen den stud. techn. Willy Meyer aus Rülzheim (Pfalz), geboren am 27. Januar 1902 daselbst, erlassene Steckbrief vom 20. Juli 1922 ist erledigt.

Blomberg, den 21. August 1922.
II D. 29/22. Sippisches Amtsgericht II

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 80 die Firma Paul Nolting mit dem Sitz in Barntrup und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Nolting daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Handel mit Landesprodukten.

Alverdisen, den 19. August 1922.

Sippisches Amtsgericht

Die Ehefrau Anna Rügge geb. Reuter in Emsbetten, Westf., Hölststraße 7, hat beantragt, den kriegsverschollenen Gefreiten Wilhelm Rügge, 1. Maschinen-Gewehr Kompanie, Reserve-Infanterie Regiment 217, geb. 26. Oktober 1892 in Meierberg zuletzt wohnhaft in Asmissen für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefördert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 29. September 1922,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-termin dem Gericht Anzeige zu machen.

Alverdisen, den 21. August 1922.

F. 5/22.

Sippisches Amtsgericht

Bekanntmachung,

betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 500.— Mark.

In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 500 Mark ausgegeben werden. Sie sind 90×174 mm groß und in einseitigem Druck auf Faserpapier mit Wasserzeichen hergestellt.

Der schwarze, in deutscher Schrift hergestellte Druck lautet:

„Reichsbanknote

Funfhundert Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin

gegen diese Banknote dem Einlieferer

Vom 1. Januar 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden.

Berlin, den 7. Juli 1922.

Reichsbankdirektorium

Havenstein v. Glasenapp

v. Grimm Kauffmann Schneider Budzies

Bernhard Seiffert Vocke Friedrich

Fuchs P. Schneider“.

Daneben wird eine zweite Ausgabe mit dem Aufrufstage 1. April 1923 hergestellt.

Rechts und links neben den Unterschriften stehen die Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift „Reichsbankdirektorium* 500 *.“ Links quer steht dreizeilig der Strassatz, rechts quer die farbige Nummer; sie ist rot bei der ersten, grün bei der zweiten Ausgabe.

Das Papier enthält rechtsdunkelrote Fasern auf himmelblau getöntem Grunde.

Die Rückseite ist frei von Druck und Fasern. Hält man die Note gegen das Licht, so erscheint auf der linken Seite ein gut ausgeprägtes, von oben nach unten verlaufendes Wasserzeichen, das sich aus zwei feilartig verschlungenen Bändern zusammensetzt. Von diesen trägt das eine mit dunkler Randbegrenzung die helle Wertzahl „500 M *“, das andere, umgekehrt mit heller Randbegrenzung, die dunkle Inschrift „500 M *“.

Bei der Durchsicht ist die Eigenart des Faserpapiers gut zu erkennen, auch werden diejenigen Fasern deutlich sichtbar, die infolge tieferer Einbettung in die Papiermasse sonst nicht wahrzunehmen sind.

Berlin, den 4. August 1922.

Reichsbankdirektorium

Habenstein

v. Glasenapp

Vom 1. September d. J. ab tritt eine weitere Erhöhung der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 12 zum Gütertarif festgelegt worden ist. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden.

Herford, den 23. August 1922.

Direktion der Viefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen